

Doppelte Nationalität

Doppelte Staatsbürgerschaft: Luc Frieden gibt Einzelheiten zu **Sprachentests** bekannt

Wie, wann, für wen?

Mitte Oktober 2006 bereits deponierte der zuständige Justizminister, Luc Frieden, den Entwurf mit der Ordnungsnummer 5620 zur Reform des Nationalitätengesetzes im Parlament.

Eine der wichtigsten in diesem Zusammenhang geplanten Neuerungen besteht im Vergleich zu der aus dem Jahr 1968 stammenden und derzeit gültigen Regelung in der Einführung der sogenannten, oft vereinfacht als doppelte Staatsbürgerschaft bezeichneten, Plurinationalität. Dementsprechend sollen Personen, welche die Luxemburger Staatsangehörigkeit annehmen wollen, ihre ursprüngliche Nationalität nicht mehr aufgeben müssen, sofern das Ursprungsland dies erlaubt.

Drei Hauptbedingungen sind dem Gesetzesprojekt zufolge an das Zugeständnis der Luxemburger (bzw. der doppelten) Staatsangehörigkeit geknüpft. Für den meisten Diskussionsstoff hat in diesem Kontext unweigerlich die erforderliche Residenzdauer gesorgt. Diese soll von fünf auf sieben Jahre heraufgesetzt werden.

Zusätzlich und anders als bisher müssen Antragsteller fortan auch mündliche luxemburgische Grundkenntnisse vorweisen können und sowohl einen Sprachen- als auch einen Bürgerkurse besuchen.

Eine letzte Neuerung ist die Einführung einer sogenannten administrativen, vereinfachten Prozedur. Damit soll die Bearbeitungsdauer von derzeit mehr als drei Jahren auf sechs bis acht Monate reduziert werden. **tw**

E bässe Lëtzebuergesch, wann ech gelift

Léon Marx, Tom Wenandy

Die Reform des Nationalitätengesetzes sowie dessen Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Entwicklung Luxemburgs war gestern das Thema einer von der Handelskammer organisierten Konferenz. Justizminister Luc Frieden nahm diese zum Anlass, um verschiedene Details zu den geplanten Sprachentests bekannt zu geben.

Die von Justizminister Luc Frieden ausgearbeitete Reform des Nationalitätengesetzes sieht neben verschiedenen Neuerungen (siehe nebenstehenden Kasten) u.a. vor, dass Personen, die die Luxemburger Staatsangehörigkeit erlangen wollen, zukünftig gewisse luxemburgische Grundkenntnisse vorweisen müssen.

Die in diesem Zusammenhang geplanten obligatorischen Sprachkurse sowie der abschließende Sprachentest sorgten in den letzten Monaten vor allem seitens der Ausländerorganisationen für z.T. heftige Diskussionen.

Gestern nun gab Frieden verschiedene Einzelheiten zu den diesbezüglichen per Reglement festzulegenden Ausführungsbestimmungen bekannt. „Das Bewertungssystem wird so gestaltet werden, dass den passiven Sprachkenntnissen eine größere Bedeutung als den aktiven beigegeben wird“, erklärte der Justizminister gestern. In anderen Worten soll die Gewichtung mehr auf dem Verständnis als auf der Ausdrucksfähigkeit liegen. Dementsprechend müssen die Antragsteller zum Bestehen des Sprachentests in der Lage sein,



Justizminister Luc Frieden



Professor Francis Delpérée

Fotos: Martine May

klar formulierte Radio- oder Fernsehnachrichten zu verstehen. Die „aktiven“ Fähigkeiten sollen indes auf die kurze, einfache Beschreibung einer alltäglichen Situation beschränkt werden.

Entbunden von der Prüfung werden alle Personen, die nachweislich vor 1984, also dem Jahr als „Lëtzebuergesch“ per Gesetz zur Nationalsprache wurde, nach Luxemburg kamen. Gleiches gilt für die zweite und dritte Generation von Nicht-Luxemburgern, die hierzulande die Schule besucht haben.

„Die geplante Sprachklausel schließt also weit weniger Menschen aus, als manche behaupten“, schlussfolgerte der Justizminister.

Geteilte Nationalität, doppelte

Nationalität, für Professor Delpérée von der „Université catholique de Louvain“ gibt es mehrere Wege, das Problem zu lösen, das sich in der heutigen Gesellschaft stellt, wo immer mehr Nicht-Nationale in einem Land leben. Das eherne Prinzip, „ein Land, eine Nation“, gelte in der heutigen Welt nicht mehr. Schon gar nicht in Luxemburg, wo sich für den Professor neben dem sozialen ganz klar auch ein demokratisches Problem stellt. Weniger als die Hälfte der Einwohner haben als Luxemburger noch das Wahlrecht.

Luxemburg sei ein großer Kreuzungspunkt der Nationen. „Le brassage fait la richesse du pays“, meint Delpérée. Dieser Mix könne auch in der Nationalitätenfrage gelingen.

Allerdings, warnt er: Nationalität sei mehr als im Besitz eines offiziellen Dokuments. Nationalität müsse man fühlen. Delpérée spricht von einer „éducation à la citoyenneté“, und ergänzt, „parfois les autochtones doivent apprendre aussi“.

Das Prinzip der multiplen Nationalität ist für den belgischen Professor der richtige Weg. Auch wenn man ein Risiko nicht verkennen dürfe: Dass die Luxemburger die Multinationalen am Ende als Profiteure sehen. Wichtig sei deshalb, dass die Information im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung optimal funktioniere und der legislative Text die Multinationalität auch nur solchen Personen zuerkennt, die wirklich feste Beziehungen zum Land haben.